

Sitzungsvorlage 137/2017
Flurstück 10549, Rieslingstraße 20;
Anbau an vorhandenes Einfamilienwohnhaus

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Nordheim Südwest III“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen.
Die zulässige Nutzung (Grundflächenzahl) soll um 4 m² (2%) überschritten werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 i. V. m. § 31 BauGB wird erteilt.

th